



Betriebssausschuss des Abwasserwerkes

Öffentliche Beschlussvorlage 323/2009

Abwasserwerk, gez. Hackling

Federführung:
99 - Abwasserwerk Stadt Coesfeld
Produkt:

Datum:
26.11.2009

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	08.12.2009	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	17.12.2009	Entscheidung

Immissionsbetrachtung nach BWK-Merkblatt 3 für die geschlossenen Siedlungsgebiete des Uhlandsbaches und des Bühlbaches im Ortsteil Lette

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksregierung Münster bzw. der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld werden die im Rahmen der Verlängerung zukünftig ablaufender Einleitungserlaubnisse im Ortsteil Lette von der Bezirksregierung geforderten Immissionsbetrachtungen nach dem BWK-Merkblatt 3 mit den entsprechenden Zeit –und Maßnahmenplänen zur Zustimmung vorgelegt.

Sachverhalt:

Mit Verlängerung verschiedener Erlaubnisse zur Einleitung von Niederschlagswasser/ Mischwasser aus dem Kanalnetz in die örtlichen Gewässer ist das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld von der Bezirksregierung Münster aufgefordert worden, eine „Immissionsbetrachtung“ auf der Grundlage des BWK-M3 in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld und dem Bezirksregierung Münster für die Gewässer im Ortsteil Lette durchzuführen

Die Immissionsbetrachtung nach dem BWK-M3 zielt auf den stofflichen Eintrag aus der Misch- und Regenwasserkanalisation und die hydraulische Belastungen durch die Einleitungen und die daraus resultierenden Veränderungen innerhalb der Gewässer unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse ab.

Im April 2001 wurde das BWK-M3 „Ableitung von immissionsorientierten Anforderungen an Misch- und Niederschlagswassereinleitungen unter Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse“ als Weißdruck veröffentlicht. Seitens des MUNLV des Landes NRW ist beabsichtigt, das Merkblatt nach § 57 Abs. 1 LWG als allgemein anerkannte Regel der Technik (a.a.R.d.T.) in den behördlichen Vollzug einzuführen (Schreiben des MUNLV NRW vom 10.08.2001, Az.: IV-9-031 001 21). Somit wäre das Merkblatt künftig obligatorischer Bestandteil jeder Planung einer Regenwassereinleitung.

Entgegen der bisherigen Praxis, bei der jeweils die Auswirkungen einer Einleitung in ein Gewässer separat betrachtet wurden, werden bei der Immissionsbetrachtung nach dem BWK-M3 die Auswirkungen aller Einleitungen innerhalb eines Gewässers betrachtet.

Rückhaltemaßnahmen, die aus baulicher Sicht an einzelnen Stellen nicht durchführbar sind, können durch Maßnahmen der Verbesserung der Gewässerökologie, wie z. B. die Wiederherstellung der Durchgängigkeit (Beseitigung von Staustufen und Wehren, Schaffung von Fischaufstiegsanlagen) oder Renaturierungsmaßnahmen kompensiert werden. Damit steht das Merkblatt im Einklang mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie, da bei Erreichung der immissionsorientierten Zielgrößen ein „guter ökologischer Zustand“ und ein „guter chemischer Zustand“ der Gewässer durch die Niederschlagswassereinleitung nicht beeinträchtigt werden.

Die Immissionsbetrachtungen und die Bewertung der Auswirkungen auf den Uhlandsbach und Bühlbach wurden durch das Ingenieurbüro Tuttahs & Meyer durchgeführt. Aus insgesamt 13 Einleitungsstellen wurden die hydraulischen und stofflichen Auswirkungen auf die Gewässer untersucht.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass eine stoffliche Belastung der betrachteten Fließgewässer Uhlandsbach und Bühlbach nicht festgestellt werden konnte. Dies bedeutet, dass durch die Niederschlagswassereinleitungen und Abschläge aus der Mischwasserkanalisation die Vorfluter innerhalb des Ortsteils Lette nicht nennenswert nachhaltig beeinträchtigt werden.

Anders verhält es sich jedoch an 11 der 13 betrachteten Einleitungsstellen aus hydraulischer Sicht. Die derzeitigen Einleitungsmengen liegen über den zulässigen Einleitungsmengen gemäß BWK-M3. Die vorhandenen Rückhaltebecken / Retentionsräume genügen nicht den heutigen Bemessungskriterien des BWK-M3. Die bestehende hydraulische Belastung an den Einleitungsstellen kann nur durch Anpassung der Drosselung der heutigen Einleitungsmengen in Verbindung mit der Schaffung von zusätzlichen Retentionsräumen (Rückhaltebecken) reduziert werden.

Im Weiteren wurde geprüft, inwiefern Maßnahmen, unter Beachtung der Flächenverfügbarkeit sowie der technischen Durchführbarkeit, umgesetzt werden können. Hierdurch wurde deutlich, dass von der Vielzahl der theoretisch erforderlichen Maßnahmen nur ein relativ geringer Anteil unter technischen und wirtschaftlichen Erwägungen durchführbar ist.

Um die bestehenden Verhältnisse im Sinne des BWK-M3 zu verbessern, muss ein tragfähiger Kompromiss aus gewässerökologischen Forderungen, vertretbare technische Durchführbarkeit und den finanziellen Möglichkeiten des Abwasserwerkes gefunden werden.

Als realistisch einzustufende Maßnahmen ist die jeweilige Optimierung der vorhandenen Regenrückhaltebecken „Im Sanden“ und „Bühlbach“ in den entsprechenden Zeit- und Maßnahmenplänen aufgenommen worden. Im Rahmen der Voruntersuchungen ist zunächst mittels Berechnungsmodellen zu prüfen, ob bei Einhaltung der zukünftig zulässigen Einleitungsmengen eine Erweiterung der bestehenden Rückhaltebecken erforderlich ist.

Die Ergebnisse werden anschließend mit der jeweils zuständigen Behörde abgestimmt. Die ggf. erforderlichen weiteren Schritte bis zur Realisierung sind in dem z. g. Zeit- und Maßnahmenplänen aufgenommen. Die Kostenschätzung beruht dabei auf einer Vorbemessung mit vereinfachten Berechnungsverfahren. Demnach ist für das Regenrückhaltebecken „Im Sanden“ eine Erweiterung um rd. 2.300 m³ erforderlich. Für das RRB „Bühlbach“ ist gemäß vereinfachten Berechnungsverfahren ein zusätzliches Volumen von rd. 7.000 m³ erforderlich.

Die Untersuchungsergebnisse sowie die realistisch eingestuften Maßnahmen sollen der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld bzw. der Bezirksregierung Münster zur Zustimmung vorgelegt werden.

Das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld sieht die Zeit- und Maßnahmenauflistung als Absichtserklärung an, diese Maßnahmen vereinbarungsgemäß voranzutreiben und möglichst zu realisieren. Seitens des Abwasserwerkes wird aber gleichzeitig auf mögliche Schwierigkeiten beim Erwerb von benötigten Flächen und bei der Bereitstellung der finanziellen Mittel in beträchtlicher Höhe hingewiesen. Dies kann zur Folge haben, dass die geplanten Maßnahmen nicht oder erst mit zeitlicher Verzögerung in Angriff genommen werden können.

Anlagen:
Zeit- und Maßnahmenpläne